

Dachgerüste für den Hausschornsteinbau



B 198



Aufbau, Abbau

- Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers an der Baustelle bereithalten und beachten.
- Prüfen, ob die Dachkonstruktion den in der Aufbau- und Verwendungsanleitung bezeichneten Befestigungsmaßnahmen und Belastungen standhält.
- Für die Gerüstbauarbeiten auf dem Dach persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz (Sicherheitsgeschirre) benutzen.
- Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz nur an tragfähigen Bauteilen bzw. Anschlag-einrichtungen befestigen; der Vorgesetzte hat die Anschlag-einrichtungen festzulegen.

- Bei Gerüstbauarbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen die Sicherheitsabstände nach Tabelle einhalten. Beim Bemessen von Sicherheitsabständen das Ausschwingen von Leitungsseilen und den Bewegungsraum, auch beim Transport von Materialien, berücksichtigen. Andernfalls müssen die Freileitungen im Ein-vernehmen mit deren Eigen-

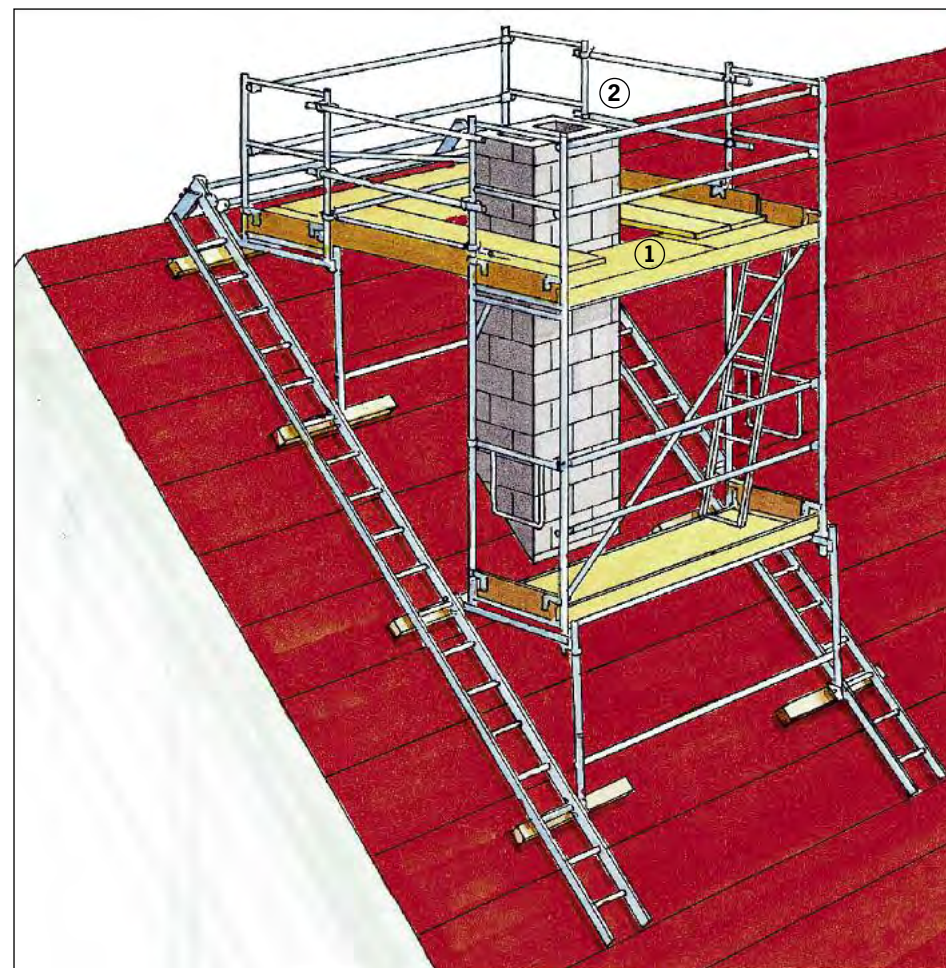
tümern oder Betreibern freige-schaltet und gegen Wiederein-schalten gesichert, abgeschränkt oder abgedeckt werden.

Prüfung

- Prüfung des Gerüsts durch eine „befähigte Person“ des Gerüsterstellers nach Fertig-

Sicherheitsabstände

Nennspannung	Sicherheitsabstand
bis 1000 V	1,0 m
über 1 kV bis 110 kV	3,0 m
über 110 kV bis 220 kV	4,0 m
über 220 kV bis 380 kV oder bei unbekannter Nennspannung	5,0 m



stellung und vor Übergabe an den Benutzer, um den ordnungs-gemäßen Zustand festzustellen.
 ● Prüfung des Gerüsts durch eine „befähigte Person“ des jeweiligen Benutzers vor Arbeits-aufnahme, um die sichere Funk-tion festzustellen.

Verkehrswege und Arbeitsplätze

- Für den Aufstieg auf das Dach bauseits vorhandene, fest instal-lierte Leitern, Trittflächen oder Treppentürme benutzen.
- Ausnahme:
Bis 5,00 m Höhe Aufstieg über Anlegeleiter möglich.
- Bei fehlenden Trittstufen und Laufstegen Dachdeckerauflege-leitern als Verkehrswege benutzen.
- Gerüstbeläge mindestens 0,60 m breit herstellen ①.
- Seitenschutz als Absturz-sicherung verwenden ②.

Vorsorgeuntersuchungen

- Bei Arbeiten mit Absturzgefahr werden spezielle arbeitsmedi-zinische Vorsorgeuntersuchungen empfohlen.

Weitere Informationen:

BGV C22 „Bauarbeiten“
 DIN EN 12811-1
 BGR 198 „Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“
 Betriebssicherheitsverordnung